

T3192

T3185

Kommentar

Rechtsstaatlichkeit in Europa: Ein Lagebericht

Wie der Ukraine-Krieg wichtige rechtsstaatliche Themen in ganz Europa überschattet

Rechtsanwalt Stefan von Raumer, Berlin

Worüber hätte ich meinen Kommentar wohl geschrieben, wenn das heutige Europa noch das Europa wäre, das es vor ein paar Wochen war, als ich die Anfrage für diesen Beitrag erhielt? Bestimmt zur besorgniserregenden Lage in Belarus, das nicht nur in der Flüchtlingsthematik Schlagzeilen macht, sondern sich auch generell immer weiter von rechtsstaatlichen Standards entfernt hat. Viele Kollegen und Kolleginnen, die sich dort bisher trotz erheblicher Gefährdung weiter im Kampf für das Recht eingesetzt haben – etwa bei den letzten Präsidentschaftswahlen im Sommer 2020 – hatten nun keine andere Wahl mehr, als ins Exil zu gehen.

Oder auch zur Türkei, in der die Wahrnehmung der Meinungsäußerungsfreiheit vieler Journalisten und Journalistinnen immer wieder rechtswidrig mit Haft geahndet wird (dazu jüngst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Fall Deniz Yücel, Nr. 27684/17). Die Verurteilungs- und Inhaftierungswelle nach dem Putschversuch im Juli 2016 hat dort nicht nur viele Unschuldige, sondern auch deren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erfasst. Sicher auch zum regelrechten Gefecht zwischen dem EuGH und der polnischen Regierung (sowie dem polnischen Verfassungsgerichtshof) um die Disziplinarkammer des Obersten Gerichts. Letztlich also zur richterlichen Unabhängigkeit in Polen, aber auch etwa zur Entscheidung des EGMR, nach der die Zusammensetzung eines Spruchkörpers des polnischen Verfassungsgerichtshofs nicht im Sinne des Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auf Gesetz beruhe (Nr. 4907/18). Erwähnenswert wären aber auch die legislativen Entwicklungen in Ungarn gewesen: Der EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht hatte Ungarn 2021 eine Verringerung bestehender rechtsstaatlicher Garantien attestiert.

Zu weniger spektakulären, gleichwohl ebenso wichtigen Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit im heutigen Europa hätte ich ausführen wollen, dass der legitime und gebotene Kampf gegen die Geldwäsche in bedenklicher Weise auch den Berufsgeheimnisträgerschutz von Anwältinnen und Anwälten sowie Notarinnen und Notaren aushöhlt. Aber auch die grundsätzlich begrüßenswerte kommende europäische Lieferkettenrichtlinie kann das Prinzip der freien Advokatur unter Druck bringen.

Zu berichten wäre aber etwa auch über rechtstaatliche Fiktionen beim Kampf gegen den Terrorismus gewesen. Sie entstehen etwa aus der oft allzu drakonischen Anwendung des französischen Straftatbestands der Apologie Publique d'un Acte de Terrorisme (öffentliches Gutheißen von Terrorismus), der bald vielleicht aber in Folge der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung vom 15. März 2017 auch in Europa weiter verbreitet wird. Inzwischen kritisieren nicht nur Human Rights Watch sondern auch der zuständige UN Special Rapporteur die ausufernde Anwendung dieser Norm. Sie ist auch bereits Gegenstand vom EGMR zugelassener Beschwerden gegen Frankreich (Nr. 16710/20).



Stefan von Raumer

ist Rechtsanwalt in Berlin und Vizepräsident des Deutschen Anwaltsvereins.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltsverein.de

„Sehen wir, wie das Konzept der Rechtsstaatlichkeit scheitert, ebenso wie die Idee, dass sich Menschenrechtsverletzungen als justiziabel erweisen?“

Ebenso wäre über die jüngeren Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit zu sprechen gewesen, wie sie sich aus der Einbindung künstlicher Intelligenz in den Lebensalltag – auch denjenigen von Gerichten und sonstigen Rechtsanwendern – ergeben. Ja, es hätte vor dem Hintergrund der Klima-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sowie zu unzureichenden Klimaschutzgesetzen in 33 Staaten des Europarats vom EGMR angenommenen Beschwerden (Nr. 39371/20) gar ein neues, erweitertes Begriffsverständnis des Wortes Rechtsstaatlichkeit erörtert werden können, nämlich um eine ökologische und klimaschützende Dimension, wie auch eine entsprechende Erweiterung der europäischen Verfassungssysteme. Trotz all dieser Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit in Europa, hätte sich mit dem Ergebnis des EU-Rechtsstaatlichkeitsberichts 2021 vielleicht noch ein grundsätzlich positives Resümee finden lassen können.

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine: Was ändert sich?

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist unsere Welt in Europa jedoch eine andere geworden. Das Konzept, den Tod von Menschen bewusst in Kauf zu nehmen, um politische Ziele zu erreichen, habe ich noch nie verstanden. Dass dieses Konzept auch in einem modernen Europa – und hier meine ich das geografische Europa der (bisherigen) Mitgliedstaaten des Europarates – immer noch gelebt wird, empfinde ich als unerträglich. Was hilft es da, so kann man sich fragen, wenn etwa der EGMR binnen 24 Stunden Russland die sofortige Einstellung aller militärischer Angriffe gegen Zivilisten und zivile und medizinische Einrichtungen aufgibt (Nr. 11055/22)? Was hilft die einstweilige Anordnung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) in Den Haag (Nr. 2022/11), in der Russland aufgegeben wurde, unverzüglich alle Kriegshandlungen auf ukrainischem Territorium einzustellen? Denn dass Russland sich von diesen Gerichtsentscheidungen nicht beeindruckt lässt, wundert in diesen Tagen schon niemanden mehr. Schließlich ist es ein Land, das auch zuvor stets einer der Spitzenreiter in der Verurteilungsstatistik des EGMR war und schon viele Urteile des Straßburger Gerichtshofs nicht umgesetzt hatte. Ist damit das Konzept der Rechtsstaatlichkeit und auch die Idee, dass sich Menschenrechtsverletzungen als justiziabel erweisen, gescheitert? Ich bin der festen Überzeugung, dass das nicht der Fall ist.

In diesen Tagen sehe ich mich aber jedenfalls nicht in der Lage, diesen Beitrag mit der grundsätzlich positiven Gesamtbewertung zur Rechtsstaatlichkeit in Europa zu schließen, die ich geplant hatte, als auch mein Europa noch ein anderes war.

Vielleicht werde ich dazu ja später noch einmal gefragt. Dann hoffe ich, dass mein Resümee wieder anders ausfällt. Aber an einer hoffnungsvollen Schlussbemerkung ist mir schon heute gelegen: Die unglaubliche Solidarität der Bürgerinnen und Bürger, die mit offenen Armen den kaum zu bewältigenden Strom der Geflüchteten aufnehmen, ist beeindruckend. Vielleicht einen die aktuellen Ereignisse zumindest das übrige Europa in ihrem klaren Bekenntnis zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit? Die weltweite Solidarität mit den Opfern eines so massiven Bruchs jeder Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit, wie sie der Krieg in der Ukraine täglich weiter generiert, zeigt, dass es eben das Konzept der Rechtsstaatlichkeit ist, für das sich jeder Einsatz lohnt und das sich auch und gerade in der aktuellen Lage als alternativlos gezeigt hat. Wie gut zu wissen, dass es dafür einen allgemeinen europäischen Konsens gibt.//

„Wir als Bürgerinnen und Bürger in Europa sind gefragt, uns zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zu bekennen.“